

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0647/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neuordnung der Vermögens- und Finanzierungsstruktur der WSW		

Grund der Vorlage

Abschluss der Sanierung der Schwebbahn
 Mögliche Neuregelung der Stadtentwässerung

Beschlussvorschlag

I. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Dem Erwerb der Schwebbahn-Infrastruktur zum 01.01.2014 zum Preis von rd. 130 Mio. € wird zugestimmt.
2. Die außerplanmäßige Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Verträge zum Erwerb vorzunehmen bzw. abzuschließen.
4. Der Haushaltsplan wird in dem erforderlichen Umfang angepasst.
5. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, dem Beschluss der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der WSW mobil GmbH zur Übertragung der Schwebbahn-Infrastruktur zum 01.01.2014 zuzustimmen.
6. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, alle sich aus der Übertragung ggf. ergebenden weiteren notwendigen Beschlüsse zu fassen.

II. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Übernahme der Abwasserneuanlagen von der WSW Energie & Wasser AG mit dem Ziel der Gebührensenkung zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Rat bis spätestens Mai 2015 vorzulegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Zu I.

Die Schwebbahn soll nach erfolgter Sanierung in das städtische Vermögen überführt werden.

Deshalb soll die Stadt die Schwebbahn-Infrastruktur von der WSW mobil GmbH erwerben und in das hoheitliche Vermögen überführen. Nach der Übertragung der Schwebbahn-Infrastruktur soll diese an die WSW mobil GmbH zur Nutzung verpachtet werden.

Zur Schwebbahn-Infrastruktur gehören das Schienengerüst einschließlich der End- und Zwischenbahnhöfe, das dazugehörige Betriebssystem sowie sämtliche Grundstücke, auf denen sich die Endbahnhöfe befinden.

Die Übernahme in das Eigentum des ÖPNV-Aufgabenträgers entspricht dem üblichen Standard im kommunalen Schienenverkehr. Beispielsweise wird in anderen Städten wie Düsseldorf, Bochum und Köln die Verkehrsinfrastruktur durch den ÖPNV-Aufgabenträger bereit gestellt.

Aus der Übertragung können erhebliche Finanzierungsvorteile gehoben werden, weil die Stadt die Konditionen für Kommunalkredite nutzen kann. Diese sind im Vergleich zu den bisherigen Konditionen, die die WSW mobil GmbH erhält, günstiger. Ferner kann die Abschreibungsdauer auf die tatsächliche Nutzungsdauer ausgelegt werden. Der geringere Finanzierungsaufwand und die geringeren jährlichen Abschreibungen reduzieren den jährlichen Zuschussbedarf für den Betrieb der Schwebbahn und bilden im Wesentlichen die Grundlage für das Pachtentgelt.

Die Übertragung soll zum 01.01.2014 zum Netto-Buchwert (= Anschaffungswert abzüglich gewährter Fördermittel abzüglich Abschreibungen) erfolgen, welcher bei rd. 130 Mio. € netto liegt. Die Laufzeit des Pachtvertrages soll nach Möglichkeit 18 Jahre betragen.

Andere Dienstleistungen gegenüber der WSW mobil GmbH werden seitens der Stadt nicht erbracht. Da es sich lediglich um eine Übertragung des Eigentums an der Schwebbahn-Infrastruktur handelt, die WSW mobil GmbH aber weiterhin Betreiberin der Schwebbahn-Infrastruktur bleibt, erfolgt kein Wechsel von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von der WSW mobil GmbH zur Stadt.

Die Auswirkungen im städtischen Haushalt gestalten sich neutral. Die städtische Bilanz erfährt eine Bilanzverlängerung, d.h. das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten steigen in gleichem Umfang. In der Ergebnisrechnung werden die erhöhten Aufwendungen durch das Pachtentgelt gedeckt, so dass keine Ergebnisbelastung entsteht.

In der Bilanz der WSW mobil GmbH wird erst einmal ein Aktivtausch vorgenommen, d.h. das Anlagevermögen verringert sich, während das Guthaben bei Banken in gleichem Umfang steigt und somit die Bilanzsumme unverändert bleibt.

Sofern der Veräußerungserlös zur Schuldentilgung der WSW mobil GmbH genutzt wird, erfolgt eine Bilanzverkürzung, die zur Folge hat, dass das Eigenkapital relativ (zur Bilanzsumme) steigt.

Die Rechte und Pflichten der beiden Parteien werden im Rahmen des Pachtverhältnisses durch den Pachtvertrag geregelt.

Notwendige Abstimmungen mit der Finanzverwaltung, dem Fördermittelgeber und dem VRR sind in Bearbeitung.

Gemäß § 17 Abs. 1 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages der WSW mobil GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung u.a. über die Veräußerung wesentlicher Teile des Unternehmens.

Gemäß § 19 Abs. 3 Buchst. b), c) und f) ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Der Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH wird sich in seiner Sitzung am 20.09.2013 mit dem Beschlussvorschlag befassen

Zu II.

Der mit der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG) geschlossene Entsorgungsvertrag kann erstmals zum 31.12.2017 gekündigt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von 24 Monaten, also spätestens zum 31.12.2015, auszusprechen. Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, ob spätestens zum 01.01.2018 die von der WSW AG erstellten Abwasserneuanlagen übernommen und in den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (Eigenbetrieb WAW) überführt werden sollen.

Vorteile dieser Maßnahme bestehen in der Hebung von Synergie- und Finanzierungseffekten, die zur Senkung der Abwassergebühren verwendet werden sollen. So sind die Erträge aus der Stadtentwässerung auf der Ebene des Eigenbetriebs WAW steuerfrei gestellt, da es sich um Erträge aus hoheitlicher Tätigkeit handelt. Die Finanzierung der Abwasserneuanlagen kann beim Eigenbetrieb WAW zu günstigeren Kommunalkreditkonditionen erfolgen, und damit eine mögliche Reduzierung der Kostenbasis für die Abwasserentgelte zur Folge haben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gestaltungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und die notwendigen Abstimmungen vor allem mit der Finanzverwaltung und den Banken vorzunehmen.

Spätestens im Mai 2015 ist dem Rat ein Bericht über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.

Demografie-Check

Entfällt